



## Grundschule Im Kleinen Feld

Vom Stein Str. 3, 32312 Lübbecke

Tel: 05741/276470 Fax: 276479

E-Mail: schulbuero.gsi@luebbecke.de



Lübbecke, den 29.03.2022

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie über folgende Änderungen informieren:

### 1. Maskenpflicht in den Schulen

**Bis Samstag, 2. April 2022**, wird also § 2 der Corona-Betreuungsverordnung **eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.**

Aufgrund des Infektionsgeschehens in unserer Schule bitten wir Sie, auch in der letzten Woche vor den Osterferien, dass jede Schülerin und jeder Schüler in dem Schulgebäude freiwillig eine Maske trägt.

### 2. Fortsetzung schulischer Testungen

Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder jedoch weiterhin schulische Testungen anordnen. **Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.**

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Testgeschehens haben auch die Kultusministerinnen und -minister der Länder schon am 10. März 2022 einvernehmlich festgehalten, in den kommenden Wochen einen vorausschauenden und behutsamen Weg zurück in die Normalität zu verfolgen, bei dem die weitere Entwicklung der Pandemie achtsam im Auge behalten wird. Ziel soll es sein, spätestens bis Mai 2022 alle Einschränkungen, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Maske und die anlasslosen Testungen in Schulen, aufzuheben.

Mit der oben beschriebenen Entscheidung zur Beendigung der Pflicht zum Tragen einer Maske trägt die Landesregierung diesem Beschluss der Kultusministerkonferenz Rechnung. Auch in der Folge dieses Beschlusses wird das **anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen**, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

### Bestellungen von Antigen-Schnelltests über das Bestellportal

Bestellungen von weiteren Antigen-Schnelltests über das Ihnen bekannte Bestellportal sind bis zum 1. April 2022 grundsätzlich weiterhin möglich. Allerdings bitten wir Sie nachdrücklich, nur noch dann weitere Tests zu bestellen, wenn Sie diese für die Testungen bis zum letzten Schultag vor den Osterferien benötigen. Ansonsten bitten wir Sie, Ihre vorhandenen Bestände zu verbrauchen bzw. zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hagemeyer, Rektorin und Andrea Jelonek, Konrektorin